

Laibacher Zeitung.



Nr. 106.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. 7.50.

Dienstag, 11. Mai.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate 500 zu 4 Zeilen 20 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1880.

Amtlicher Theil.

Erkenntnisse.

Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 6. Mai 1880, B. 1971 M. J., der in Genua erscheinenden Zeitung „L'Epoca“ auf Grund des § 26 des Pressegesetzes den Postdebit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entzogen.

Das k. k. Landesgericht in Brünn hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnis vom 30. April 1880, B. 6137, die Weiterverbreitung der in London erscheinenden Zeitschrift „Freiheit“ Nr. 16 vom 17. April 1880 wegen des Artikels „Was thun?“ nach den §§ 285, 295 und 305 St. G., wegen des Artikels „Oesterreich-Ungarn“ nach § 300 St. G., ferner wegen des Artikels „Schweiz“ nach den §§ 58 c und 59 c St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Parlamentarisches.

Die Aussicht, dass die parlamentarischen Arbeiten, welche das Abgeordnetenhaus bis zum Eintritte seiner Vertagung zu erledigen hat, vor den Pfingstfeiertagen vollständig gethan sein werden, hat durch die in der Samstagssitzung erfolgte Beendigung der Budgetdebatte an Wahrscheinlichkeit sehr gewonnen. Es circulieren auch schon in Abgeordnetekreisen Gerüchte, welche den Einberufungstermin für die Landtage (mit Ausnahme des, wie es heißt, später zu versammelnden galizischen) auf den 25. d. M. — nach einer anderen Version auf Anfang Juni — verlegen. Am 7. d. M. fand abermals eine Konferenz der Obmänner beim Präsidenten Grafen Coronini statt, welche sich mit der Feststellung des Arbeitsprogrammes befasste. Es wurde vereinbart, dass am Freitag vor Pfingsten der Sessionsabschnitt seinen Abschluss finde und dass folgende Vorlagen — von denen die vier erstgenannten bereits in der Samstagssitzung angenommen wurden — in nachstehender Reihe auf die Tagesordnung gesetzt werden: Erfordernis für den Arbergbahnbau, serbische Eisenbahnconvention, Begünstigungen für das Etzregulierungsanlehen, Darlehen an die Dux-Ostegger Kohlgewerkschaften, Wahlen aus dem oberösterreichischen Großgrundbesitze, Antrag Granitsch auf Gebührenfreiheit bei Convertierung von Obligationen, die Militärtage, die Elbeschiffahrtsacte, der deutsche Handelsvertrag, eventuell das Kunstweingesez und das Legalisierungsgesez, das Zuckersteuergesez, welches von der Regierung demnächst eingebracht werden wird. Die Delegationswahlen sollen, wenn die Regierung die Vornahme derselben verlangt, in einer Abendsitzung vorgenommen werden.

Feuilleton.

Die Dampf-Feuerspritze.

(Zum Projecte der Anschaffung einer Dampf-Feuerspritze in Laibach.)

Von Civilingenieur Josef Czerny.

Da die Redaction der „Laibacher Zeitung“ an die vor kurzem von ihr gebrachte Nachricht, dass sich in Laibach ein Comité mit der lobenswerten Absicht gebildet habe, die Anschaffung einer Dampf-Feuerspritze für unsere Stadt zu ermöglichen, die Einladung an Fachmänner und im Feuerlöschwesen Erfahrene geknüpft hat, das Project zur öffentlichen Discussion zu bringen und ihre Ansichten über den Gebrauch und die Zweckmäßigkeit einer solchen Spritze zu äußern, so soll in diesem Aufsatze Auskunft über das Wesen und die Wirkung einer Dampf-Feuerspritze gegeben werden. Es wird hiebei vorausgesetzt, dass es in der That eine größere Anzahl von Lesern dieser Zeitung gibt, welche diesem Gegenstande ihr Interesse zuwenden, obwohl selbst in diesem Falle einig Bedenken hinsichtlich der Form der Auseinandersetzung entsteht. Sowie es nämlich einerseits die Rücksicht für den Leser verlangt, ihn mit gewöhnlichen Phrasen zu versehen, so ist es andererseits auch nicht zu leugnen, dass eine noch so gründliche, jedoch trockene und durch Hinweissung auf ein nicht vorhandenes Object kaum selbst kaum interessiren und ein etwa streng wissenschaftlicher und durch Anfügung mathematischer Beweisformeln erwiesener Vortrag manchen sogar schon vorne-

Der Wasserstraßen-Ausschuss trat am 7. d. zusammen, um die Bedenken des Abgeordneten Ruß bezüglich der verfassungsmäßigen Behandlung der Elbeschiffahrtsacte entgegenzunehmen. Abgeordneter Dr. Ruß stellte folgenden Resolutionsantrag: „Auf Grund des Paragraphen 1 a des Gesetzes über die gemeinsamen Angelegenheiten vom 21. Dezember 1867, dann der Artikel 2, 3, 4 des Zoll- und Handelsbündnisses vom 27. Juni 1878 und des Paragraphen 11 lit. a des Gesetzes vom 23. Dezember 1867 spricht das Abgeordnetenhaus die Rechtsüberzeugung aus, dass in der bisher nicht erfolgten Mittheilung der Elbeschiffahrtsacte zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland vom 7. März 1880 an die ungarische Legislative kein Präjudiz für das verfassungsmäßige Recht des österreichischen Reichsrathes in Absicht auf internationale Verträge geschaffen werde.“ Handelsminister Baron Korb führte aus, dass die ungarische Regierung auf die Vorlage der Elbeschiffahrtsacte verzichtet habe und dass, solange nicht von österreichischer Seite ein solcher Verzicht geleistet werde, damit kein Präjudiz geschaffen werde. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Minister Dr. Pražak, welcher auch einen Eventualantrag, dass den Bedenken des Abgeordneten Dr. Ruß im Berichte Ausdruck gegeben werde, mit dem Bemerkten bekämpfte, dass es sich hier um einen Staatsvertrag handle und dass nicht dem Auslande gegenüber der Schein eines Conflictes zwischen den beiderseitigen Legislativen gegeben werde. Im Laufe der Debatte erklärte Abgeordneter Rieger, dass für Oesterreich kein Präjudiz geschaffen werde, da das österreichische Parlament stets auf seinem Rechte werde bestehen können, dass jedoch, die Rechte des ungarischen Parlamentes zu wahren nicht unsere Sache sein könne. Sowohl der Antrag Ruß' als auch der Eventualantrag wurden mit 12 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Auch Mitglieder der Verfassungspartei stimmten gegen dieselben.

Der Wehr-Ausschuss berieth am gleichen Abende den vom Referenten Abg. Tilscher ausgearbeiteten Gesetzentwurf, betreffend die Militärtage, welcher aus drei Theilen besteht. Diese behandeln die Militärtage, den Militärtaxfonds und die Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien von Mobilisirten. Taxpflichtig sollen diejenigen sein, welche seit dem Jahre 1871 wehrpflichtig geworden sind. Es sind 14 Klassen von Steuerpflichtigen in Aussicht genommen, welche zwischen 1 bis 100 fl. jährlich Steuer zu entrichten haben. Eine der wichtigsten Bestimmungen des Paragraphen 3 lautet: Hinsichtlich der Berücksichtigung, welche die Steuerschuldigkeit bei Bemessung der Militärtage finden

soll, hat in der Regel der sechste Theil der Jahresschuldigkeit an directen Steuern mit Ausschluss aller Zuschläge in der Weise als Anhaltspunkt zu dienen, dass jener Klassensatz, welcher dieser Quote zunächst entspricht, zur Grundlage der Bemessung zu nehmen ist. Der Ausschuss hat an dem Referentenantrage eine Aenderung dahin vorgenommen, dass es heißen soll... Der zehnte Theil der Jahresschuldigkeit an directen Steuern sammt den Staatszuschlägen... Ferner hat der Ausschuss im Paragraphen 4 die Taxpflichtigkeit der Eltern, beziehungsweise Großeltern und Wahl Eltern, ausdrücklich für subsidiär erklärt. — Tags darauf führte der Wehrausschuss die Berathung über den Entwurf zu Ende und wählte den Abg. Tilscher zum Referenten für das Haus.

Im Schulausschusse wurden am 8. d. M. sämtliche Petitionen für und gegen die Abfözung der Schulpflicht dem Abgeordneten Fircel zugewiesen mit dem Auftrage, über dieselben dem Ausschusse im Herbst Bericht zu erstatten, vorausgesetzt, dass die Session nicht geschlossen wird. Die verfassungstreuen Mitglieder des Ausschusses gaben ihre Stimme dem Abgeordneten Dr. Hoffer. Inbetreff der Petitionen mehrerer Gymnasial- und Realschul-Prüfungscommissionen um Remuneration für ihre Functionen, wurde nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Beer, Wildauer und Czernawski theilnahmen, einstimmig beschlossen, diese Petitionen der Regierung zur eingehendsten Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zuzuweisen. Zum Berichterstatter wurde Abgeordneter Czernawski gewählt. Zugleich wurde die Regierung aufgefordert, zu erwägen, ob nicht die Zusammenlegung der Commissionen für Gymnasien und Realschulen in gemeinsame Commissionen thunlich sei. Eine weitere Petition, betreffend die Gehalte der Religionslehrer an Lehrer-Bildungsanstalten, wurde der Regierung zur Berücksichtigung zugewiesen.

Zum Beweise, dass mit der vielgenannten Sprachenverordnung für Mähren absolut nichts neues statuiert wurde, publiciert der „Mährisch-schlesische Correspondent“ den Wortlaut eines an sämtliche Bezirkshauptleute in Mähren von dem Statthalter Baron Possinger unter dem 16. Oktober 1879, Zahl 3707, ergangenen Statthalterei-Präsidialerlasses. Der Erlass, der zu einer Zeit ergieng, wo selbst das böhmisch-mährische Memorandum noch nicht vorlag, lautet: „Aus Anlass der in neuester Zeit in öffentlichen Blättern vorkommenden Beschwerden, dass von Seite der politischen Bezirksbehörden in Mähren den Parteien über deren in slavischer Sprache verfasste

herein abschrecken dürfte. Es sei also für den freundlichen Leser bemerkt, dass hier eine Art Mittelweg eingeschlagen, Ableitungen vermieden und nur deren Resultate bekanntgegeben, das Object selbst aber so klar und leicht faßlich als möglich dargestellt werden soll.

Und nun zum eigentlichen Gegenstande unseres Themas. Was ist denn eigentlich eine Dampf-Feuerspritze? Dies sagt wohl schon der Name. Es ist eine Maschine, durch welche man das Löschmittel — in der Regel Wasser, doch ist alles brauchbar, was den Zutritt der Luft verhindert — auf das Feuer behufs Erstüfung desselben spritzt und die zu diesem Spritzen nöthige Kraft durch Wasserdämpfe erzeugt. Das zur Erzeugung der Dämpfe benötigte Wasserquantum befindet sich im Dampfkessel, jenes zum Löschem im Druck- oder Windkessel; ersteres wird nachgegossen, letzteres durch Schläuche zu- und abgeleitet, diese beiderlei Wasser kommen demnach mit einander in gar keine Berührung. Es ist selbstverständlich, dass man die zum Werfen des Wasserstrahles nöthige Kraft durch beliebige Mittel erzeugen kann, da jedoch dabei die Beschränkung eintritt, dass der Ort der Erzeugung nicht stabil sein darf, sondern sich nicht nur in der Nähe des Wassers, sondern auch in der Nähe des jeweiligen Brandortes befinden, daher beweglich sein muß, so sind hiezu feste Anlagen, z. B. stabile Dampfkessel, Wasserräder, Thierkräfte beim Göppel u. s. w., nicht geeignet, und es wurden bisher dazu nur Menschenkräfte verwendet.

Wenn zwei Kräfte gegen einander wirken und beide gleich stark sind, so entsteht der Zustand des Gleichgewichtes; ist aber die eine Kraft größer als die

andere, so entsteht der Zustand der Bewegung; man sagt sodann, die Kraft ist größer als die Last. Bei der Feuerspritze stellt das Product aus dem Wasserquantum in die Hubhöhe die Last, das Product aus der Kraft des Menschen in die Geschwindigkeit der Druckkolbenbewegung die Betriebskraft vor, und eine Wasseraussspritzung kann nur stattfinden, wenn die Summe der Betriebskräfte der an der Maschine arbeitenden Menschen größer ist, als die zu hebende Last. Die letztere wird um so größer, je mehr Wassermasse auf das brennende Object geschüttet werden soll und je höher das Brandobject im Vergleiche zum Schöpfwasserspiegel liegt.

Es ist leicht begreiflich, dass ein jeder, dessen Haus brennt, gerne auf einmal möglichst viel Wasser auf dasselbe schütten und den Brand sogleich erstickt sehen möchte; hiedurch kann aber die Last gar hoch potenziert begehrt werden; ebenso weiß aber auch jedermann aus Erfahrung, dass es oft viel leichter ist, ein Begehren zu stellen, als es zu erfüllen, besonders im vorliegenden Falle, wo die menschliche Kraft so wohl ihrer Stärke als der Zeitdauer nach bald ihre Grenze findet und dann durch Ermüdung gänzlich verfliegt, so dass sie durch frische Menschenkraft erneuert werden muß. Ferner tritt hier noch der Umstand ein, dass die Anstellung der menschlichen Betriebskraft vom Raume abhängig, durch den Raum begrenzt ist, indem man nicht mehr Männer anstellen kann, als eben an den Hebeln Platz finden. Aus dieser Ursache läßt sich so schwer das rechte Verhältnis zwischen Kraft und Last, zwischen Begehren und Durchführung herstellen, und dies war der Anlaß, auf Mittel zu sinnen, wie diesem Uebelstande abzuwehren

Eingaben die Bescheide in deutscher Sprache hinausgegeben werden, finde ich die Herren Bezirkshauptleute auf die bestehende Vorschrift aufmerksam zu machen, nach welcher von den politischen Bezirksbehörden in Mähren die Erledigungen über die in einer der in Mähren bestehenden beiden Landessprachen eingebrachten Eingaben den Parteien in der Sprache der Eingaben hinauszugeben sind."

Oesterreichischer Reichsrath.

91. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 8. Mai.

Präsident Coronini eröffnet die Sitzung um 11 Uhr. Am Ministertische: Stremayr, Biernalkowski, Prajak, Korb-Weidenheim.

Die Budgetdebatte wird beim Capitel „Subventionen an Eisenbahnen“ fortgesetzt.

Handelsminister Baron Korb bemerkt in Erwiderung auf die gestrige Rede des Abg. Kronawetter, daß garantierte Bahnen permanente Freikarten nur mit Zustimmung des Handelsministeriums ausgeben dürfen und daß dieses mit der größten Rigorosität vorgehe. Es habe sogar einmal die für einen Statthalter beantragte Freikarte gestrichen. Die Insinuation, als würden Beamte für amtliche Fahrten die Spesen aufrechnen, obwohl sie eine Freikarte genommen hätten, müsse er entschieden zurückweisen. (Bravo, Bravo!)

Abg. Kronawetter bemerkt, er habe den Beamten des Handelsministeriums keinen Vorwurf machen wollen.

Specialreferent Dr. Herbst hebt die Bedeutung der Eisenbahnen für die Staatsfinanzen hervor. Die Subventionen, die der Staat bezahlt, seien allerdings bedeutend, aber wenn keine ungünstigen Verhältnisse eintreten, dürften die eingestellten Subventionsbeiträge nicht voll in Anspruch genommen werden. Gegenüber dem Abg. Hausner meint Redner, daß ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Netto-Ertragnisses und dem Sitze der Directionen der Eisenbahnen nicht vorhanden sei, und daß aus der Verlegung des Sitzes der Centralleitung in die Provinz, welche die Bahn durchzieht, keine Verminderung der Betriebskosten resultieren würde.

Das Capitel „Subventionen“ sowie die restlichen Capitel des Budgets werden ohne Debatte angenommen. Weiters werden die Nachtragcredite pro 1880 ohne Debatte eingestellt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes, betreffend die Bestreitung der Kosten des Arlbergbahn-Baues im Jahre 1880. Abg. Graf Heinrich Clam erstattet den Bericht. Abg. Schaup zieht sein Minoritätsvotum zu diesem Gesetze zurück, worauf dasselbe unverändert angenommen wird.

Es folgt die zweite Lesung des Finanzgesetzes. Dasselbe wird ohne Debatte zum Beschlusse erhoben.

Nächster Gegenstand ist die Eisenbahn-Convention mit Serbien.

Abg. Falke bedauert, daß der günstige Zeitpunkt für den Abschluß dieser Convention versäumt worden ist.

Abg. Baron Schwegel erwidert, daß sich die Verhandlungen wegen der großen Schwierigkeiten verzögerten und daß nur von einer Verzögerung im Verlaufe, nicht aber im Beginne der Verhandlungen die Rede sein könne. Die bulgarischen Anschlußbahnen seien durch den Berliner Vertrag sichergestellt.

Die Convention wird genehmigt.

Das Gesetz, betreffend die Begünstigungen für die Etz-Regulierungs-Genossenschaften, wird ohne Debatte angenommen.

Zum Gesetze, betreffend die Gewährung eines Staatsdarlehens für die Dux-Ossegger Kohlenwerksbesitzer, spricht Abg. Dr. Kronawetter, welcher den Nachweis vermisst, daß diese Bergwerksbesitzer in der That der Staatsunterstützung bedürfen.

Ackerbauminister Graf Falkenhayn weist darauf hin, daß die Darlehen an die Kohlenwerksbesitzer nothwendig seien, um die Werke wieder in Betrieb zu setzen.

Referent Abg. Graf Hohenwart bemerkt, der Staat sichere sich ein Steuerobject, indem er diese Kohlenwerksbesitzer unterstütze.

Das Gesetz wird sodann angenommen. — Nächste Sitzung Montag.

Bismarck und der Hamburger Conflict.

Nach langem Fernehalten ist Fürst Bismarck am 8. d. M. wieder einmal im deutschen Reichstage erschienen und hat in der Debatte über die Elbeschiffahrts-Acte das Wort ergriffen, um den Antrag Delbrücks zu bekämpfen. Er sprach sich bei diesem Anlasse sehr entschieden über und gegen die Opposition im Reichstage aus, die nur dem Particularismus, den der Reichseinheit feindlichen Elementen zugute komme. Seine Aeußerungen über das Centrum und die hierauf folgende Replik Windthorst lassen die Herstellung des kirchlichen Friedens keineswegs so nahe erscheinen, wie man aus den Tischgesprächen des Kanzlers bei seiner neulichen Soirée folgern wollte. Die bemerkenswerte Rede des grollenden Kanzlers, die wir telegraphisch bereits kurz skizzirt haben, lautete nach einem umfassenden Telegramme der „W. Allg. Ztg.“ folgendermaßen:

„Ich erlaube mir zunächst dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß es mir aus Gesundheitsrückichten bisher nicht erlaubt gewesen ist, den Verhandlungen des Reichstages beizuwohnen. Wenn ich heute eine Ausnahme gemacht habe, bewegt mich dazu nicht die ungewöhnliche Bedeutung der Vorlage, die uns heute beschäftigt. Die revidirte Elbeschiffahrts-Acte ist seit 1874 in Vorbereitung; ist ursprünglich entworfen vom jetzigen Abgeordneten, damaligen Minister Delbrück. Wir haben sechs Jahre lang an der Vorlage gearbeitet, wir können noch sechs Jahre warten, und es kommt trotzdem nichts aus der Lage. Die alte Elbeschiffahrts-Acte, die schon sechzig Jahre in Wirksamkeit ist, wird dann weiter gelten, es ist das für uns keine Lebensfrage. Wenn ich sage „für uns“, so thue ich dies, weil ich heute ausnahmsweise im Namen Sr. Majestät des Kaisers spreche; denn es handelt sich nicht um die Gesetzworlage, die mit Genehmigung des Bundesrathes gemacht ist, sondern um das Recht, Verträge zu schließen, welches der Kaiser ausgeübt hat, und um Herbeiführung der Genehmigung des Reichstages, die zur Gültigkeit des Vertrages erforderlich ist. Die Reichsregierung befindet sich durchaus nicht in der Lage, sich für die Annahme der Vorlage seitens des Reichstages Bedingungen auferlegen zu lassen. Auch der Vorbehalt, welchen die Commission vorschlägt, hat für mich keine Bedeutung; entweder haben die Herren Recht, dann ist er vollständig überflüssig, oder er hat die Tendenz, ein neues Recht zu machen, dann überschreitet er die Machtvollkommenheit des Reichstages, denn der Reichstag für sich allein

kann kein neues Recht machen, am allerwenigsten sollte er es thun in dem Augenblicke, wo die Regierung die Genehmigung eines an sich sonst unbedenklichen Vertrages verlangt. Das ist eine Art Pression, die damit auf die Regierung geübt werden soll, eine Pression, der sich die Regierung in keinem Falle fügen wird. Die Reichsgesetze sind vollständig klar. Der Vorredner hat das angebliche Vorhandensein der Landesgesetze zu erweisen versucht. Wenn die Reichsgesetze den Landesgesetzen entgegenstehen, so derogieren erstere die letzteren, am allermeisten aber die Reichsverfassung, die sich ganz unzweideutig darüber ausspricht, daß die Zollgrenzen mit den Reichsgrenzen zusammenfallen sollen, und insofern sie den Einwohnern des Reiches eines der wenigen Grundrechte gibt, welche die Verfassung gewährt: den freien Verkehr unter einander.

„Also das Landesgesetz, insofern seine praktischen Bestimmungen überhaupt noch bestehen, besteht nur vermöge der Duldung von Seite des Bundesrathes, welcher in Bezug auf den Zollausschuß von der ihm zweifellos zustehenden Befugnis, das Gesetz auszuführen, noch keinen Gebrauch gemacht hat und jetzt davon Gebrauch macht. Es handelt sich unzweifelhaft um verfassungsmäßiges Recht des Bundesrathes. Das Zollgesetz von 1869 bestimmt, daß die Zolllinie mit der Landesgrenze zusammenfallen solle; und da, wo sie ans Meer kommt, mit der Küste, während ja die Landeshoheit noch etwas weiter ins Meer hinausreicht. Dieses Reichs-Zollgesetz kann in seiner Wirksamkeit nicht entkräftet werden zugunsten einer künstlichen Construction, die man aus dem alten abgeschafften Elbezoll herleitet. Die Wiener Schlußacte macht einen Unterschied zwischen Ober- und Unterelbe nicht. Auf die Bequemlichkeit oder Unbequemlichkeit des Schiffsahrtsverkehrs kommt es dabei wenig an; auf der Themse ist der Schiffsahrtsverkehr größer, und trotzdem unterwirft sich der freie Engländer aus nationalen Interessen gern der viermaligen Zollrevision. Das Recht des Bundesrathes, die Elbe mit einer Zolllinie zu durchschneiden, ist niemals angezweifelt worden; Zeugnis dafür legen alle höheren Beamten der deutschen Staaten ab, die mit der Sache zu thun gehabt haben; auch der Vorredner war damals über die Berechtigung des Bundesrathes gar nicht zweifelhaft, sonst hätte er bei seiner Gewissenhaftigkeit darauf bestanden, die Sache dem Reichstage vorzulegen. Er hat in der Bundesrathssitzung prästidirt, in welcher beschloffen wurde, die Elbe Zollgrenze von Wittenberge nach Bergedorf, oberhalb Hamburg, selbst zu legen. Er hat den Antrag Preußens darauf selbst concipiert und ausdrücklich hineingefügt das Wort „vorläufig“. Ich hoffe, daß er seine damalige Rechtsanschauung heute nicht desavouiert. Es war auch gar nicht die Rede davon, die Sache dem Reichstage vorzulegen. Der Beschluß wurde im Bundesrathe gefaßt unter Vorsitz von Delbrück, unterzeichnet von den Vertretern der Hansestädte Hamburg und Bremen: Gildemeister und Kirchnerpauer.

„Se. Majestät der Kaiser kann unmöglich gesonnen sein, dies so anerkanntes Recht des Bundesrathes irgendwie in Zweifel ziehen zu lassen oder einem Vorbehalt zuzustimmen, welcher dasselbe außer Kraft setzt; wenn er angenommen wird, so kann ich darin nur eine Verwerfung des Vertragsentwurfes erblicken, die Sache wäre dann abgethan. Zur Bestätigung berufe ich mich auf Aussprüche der Staatsrechtslehrer Laband und v. Roenne. Von anderen Regierungen ist sogar die Ansicht ausgesprochen worden, daß das ganze Freihafenrecht Hamburgs kein Singularrecht sei, sondern daß der Artikel 34 der Verfassung einfach durch ein Gesetz beseitigt werden könnte, wenn nicht 14 Stimmen widersprechen. Darauf habe ich mit großer Bestimmtheit geantwortet, daß ich solchen Deductionen nicht beistimmen kann, daß das Recht des Freihafens nur mit Hamburgs Zustimmung beseitigt werden kann. Daß aber der Bundesrath die Grenze des Freihafengebietes bestimmen kann, hat niemals einem Zweifel unterlegen und ist vom Bundesrathe eingehandelt worden, wie der Hamburger Senat in einer Publication in Antwort auf eine Beschwerde des Bergedorf anerkannt hat. Aber freilich ist die Begeisterung für Herstellung der Einheit des Reiches etwas matter geworden; der Particularismus ist gewachsen durch den Kampf der Parteien. Es ist mir ein Bedürfnis gewesen, noch einmal in meinem Leben von dieser Stelle zu Ihnen zu reden und Zeugnis abzulegen für die nationalen Bestrebungen gegen den Particularismus und die Parteibestrebungen, die der Entwicklung des Reiches im Wege stehen. Ich muß davon Zeugnis ablegen, wenn ich sehe, daß mein bedeutendster Mitarbeiter an der Gründung des Reiches heute nicht aufhalten, aber ich kann als Warner sprechen von einer Stelle, von der aus ich gehört werde. Ich weiß nicht, ob der Boden fest genug ist zu parteiischen und particularistischen Kämpfen; es ist heute das erste mal, daß man dem Bundesrathe sein verfassungsmäßiges Recht bestreitet; es ist das erstmal, daß im Bundesrathe Verfassungstreitigkeiten durch Mehrheitsbeschlüsse entschieden werden; bisher hatte ich durch

wäre. Ein solches Mittel nun bietet die mobile Dampfkrast dar, weil sie sich leichter als die Menschenkrast potenzieren läßt und an Ausdauer die letztere weit übertrifft. Diese Darstellung genügt vollkommen, um zu beurtheilen, wo eine Spritze mit oder ohne Dampftrieb angewendet werden soll.

Um nun die Vorzüge und den Gebrauch der Dampf-Feuerspritze kennen zu lernen, ist es vor allem nothwendig, die bisher verwendeten großen Spritzen zu betrachten.

a) Die ältere vierrädrige Wagenpritze ist ohne Saugpumpe und enthält einen Kasten als Wasserreservoir; das Wasser wird für dieselbe in Fässern durch Pferdekraft aus dem Wasserbehälter (Fluß, Bach oder Brunnen) zugeführt, in das Reservoir ausgeleert und aus demselben mit Menschenkraft durch die Druckpumpe in die Höhe getrieben; in diesem Falle leisten also schon die Zugthiere, besonders dann, wenn das Wasser auf ansteigenden Wegen transportiert wird, einen Theil der Betriebskraft, welche den Anstrengungen der Menschen zur Hilfe kommt; dieser Vortheil wird aber durch die Zeitverluste aufgehoben, welche das Anfüllen und Ausleeren der Wasserfässer erfordert, daher diesfalls bald zu einer Verbesserung geschritten wurde, indem man die vereinigte Saug- und Druckpumpe construirte.

b) Die neue Construction ist die vierrädrige Wagenpritze mit Saugwerk. Hier wird das Wasser nicht mehr zugeführt, sondern die Spritze wird aufgestellt, der Saugschlauch zum Wasser gelegt, die Saug- und Druckpumpe mittelst Bewegung der am Kolbenrohr angebrachten Hebel durch Menschenkraft in Bewegung gesetzt, also das Wasser aus dem Behälter durch Saugung

bis zum Wagenkasten gehoben und durch Druck aus dem Windkessel bis zum Brandobject geworfen. Hier entsteht also der Vortheil einer schnellen Wasserbeschaffung, hingegen aber der Nachtheil, daß dieselbe durch großen Verbrauch von Menschenkraft bewerkstelligt wird. Ueberdies ist hiebei Folgendes zu bemerken:

Der mittlere Druck der atmosphärischen Luft entpricht bekanntlich einer 32 Fuß hohen Wassersäule; theoretisch betrachtet wird also das Wasser über diese Höhe vom Saugrohr nicht mehr gezogen; in der Praxis ist es gut, die Pumpen, also den Stempel des Saugcyinders, nicht mehr als 20 Fuß über den Spiegel des Wasserbehälters zu stellen, weil die atmosphärische Luft nebst dem Wassergewicht auch die Widerstände der Bewegung überwinden muß und sodann das Saugwerk den Dienst versagt. Diese Andeutungen genügen zur Beurtheilung, in welchem Falle man die ältere Spritze ad a und wann die neue Spritze ad b anwenden kann oder muß. Ist nämlich die Localität in einer Stadt mit Bezug auf das Brandobject derart, daß man die Spritze erst bei einer Höhe von vier Klaftern über dem Wasserspiegel des Flusses und nicht tiefer aufstellen kann (hier wird die Gefällshöhe verstanden; die Entfernung entscheidet dabei nicht viel und kann selbst ein tausend Meter betragen), so ist die Wirkung des Saugrohrs zweifelhaft, das Saugwerk ist überflüssig und die Zufuhr des Wassers wird nothwendig. In jenen Fällen aber, wo dieses Hindernis wegfällt und hinlängliche Mannschaft zum Ersatz der Ermüdeten vorhanden ist, wird die vereinigte Saug- und Druckpumpe vorzuziehen sein.

(Schluß folgt.)

die mir zustehenden Machtvollkommenheiten dies ver- hindert.

„Das Centrum hat in dieser Session mit wenigen Ausnahmen geschlossen gegen die Regierung gestimmt; das ist eine gewichtige Thatsache bei einer Partei von 100 Mitgliedern, die also so ziemlich die Hälfte der jetzt üblichen Präsenz stellen kann; bei der Abstimmung über Samoa hat das Centrum allein 64 von 128 ablehnenden Stimmen gestellt; damit muß gerechnet werden. Das Centrum bleibt immer angriffsbereit, von diesem Thurm werden Mauerbrecher gegen die Regierung gerichtet. Das Centrum, die Polen und den Fortschritt hatten wir zu bekämpfen; neuerdings ist die Firma des Freihandels hinzugekommen, die vom Fortschritt bis zu den Conservativen reicht. Nach dem Ein- druck, den ich empfangen, beabsichtigte das Centrum, sich der Regierung zu nähern und mit ihr ein Compro- miss abzuschließen, nicht bloß in der Schutzollfrage, son- dern auch in anderen, die uns ja in 14 Tagen im Landtage beschäftigen werden. Die Erfahrungen im Reichstage haben diese Meinung bei mir erschüttert; das Verhalten des Centrums ist für mich das Barometer dessen, was wir von Rom zu erwarten haben. Viele von ihnen sind Priester oder unter priesterlichem Einfluß gewählt, sind also in der Lage, auf die Meinung des Papstes Rücksicht zu nehmen. Bei dem unregelmäßigen Besuch des Hauses ist die ziemlich kleine Anzahl von Gegnern der Regierung hin- reichend, die Majorität gegen die Regierung zu sichern; auf den Schultern des Centrums stehen Parteien die ein Grundrecht und Sport jedes Deutschen darin fin- den, die Regierung mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ist es nützlich, bei solcher Sachlage Verfassungs-Ent- scheidungen anzuregen und bis zum äußersten zu ver- folgen? Ist es nöthig, den Particularismus zu unter- stützen? Denn die Commission appelliert in ihrer Mehr- heit an den Particularismus, und nicht ohne Erfolg. Ist es Zeit, Unfrieden zwischen die Regierungen zu säen, die der alleinige Hort der Verfassung sind? Denn alles beruht auf der Basis von Verträgen der Regie- rung. Jeder Zweifel, ob der Bundesvertrag gehalten wird, hat seine Bedenklichkeiten.

„Ich als Reichskanzler kann dem nicht ruhig zu- sehen, ich kämpfe seit 20 Jahren für die deutsche Ein- heit. Ich habe einmal in einer schlaflosen Nacht über einen Staatsmann, der größere Verdienste hatte als ich, die Worte eines französischen Historikers gelesen: „Il devait succomber au poids des haines inassou- vies qui s'accomplèrent sur la tête de tout ministre, qui a resté trop longtemps au pouvoir.“ Das Ein- zige, was mich an der Stelle hält, ist der Wille des Kaisers; ohne seinen Willen wollte ich ihn nicht ver- lassen. Ich habe es mehrmals versucht, ich bin müde, todtmüde. Segen was für Hindernisse muß ich kämpfen für das deutsche Reich? Ich wollte die Parteien da- rauf aufmerksam machen. Wenn ich mein Amt nieder- legen sollte, so könnte ich Se. Majestät nur bitten, ein Cabinet, was nachfolgen wird, aus der Sphäre zu nehmen, was es möglich sein wird, die Wünsche des Centrums mit denen der Conservativen zu vereinigen. Ob später der Fortschritt und der Freihandel meinen Nachfolger auf den Weg nach Canossa drängen wird, weiß ich nicht. Ein anderer Weg ist nur dann möglich, wenn alle, die mit den Bestrebungen des Centrums nicht einverstanden sind, alle Parteistreitigkeiten ruhen lassen. Ich weiß nicht, weshalb ich allein ein so her- vorragendes Interesse an der Erhaltung des Reiches haben soll; Sie sind ja alle Deutsche, Sie haben ja alle ein Interesse am Reich; jeder von Ihnen kann einmal eine Zeitlang Minister sein, meine Mitwirkung aber können Sie nicht weiter verlangen, wenn sich jeder berechtigt glaubt, das Wert meines Lebens zu untergraben.“

Tagesneuigkeiten.

— (Kaiser-Josef-Feier.) Der 29. November 1880 ist der hundertjährige Gedenktag des Regierungs- antrittes Kaiser Josephs II. Die deutsche Studentenschaft Wiens wird aus diesem Anlasse eine solenne Feier be- gehen. Der deutsch-österreichische Leseverein hat die Ver- anstaltung derselben beschlossen. Auch die deutschen akade- mischen Kreise der anderen vaterländischen Hochschulen werden vertreten sein. Das bisher nur in Grundzügen fixierte Programm enthält einen Festvortrag in der Aula, eventuell eine Festschrift, einen Fackelzug zum Stand- bilde Kaiser Josef II. und einen Festcommer. Außer- alle auf Kaiser Josef II. bezüglichen Erscheinungen der Literatur enthalten wird, im Vereine projectiert.

— (Hölde r l i n s G r a b.) Das Grab Friedrich Schöberlins auf dem Friedhofe in Tübingen wird nächster Zeit durch ein auf der Wiener Weltausstellung preis- gekröntes plastisches Werk einen würdigen Schmuck er- halten. Das Kunstwerk, ein Genius des Ruhmes, ist von dem Schöpfer desselben, dem in Dresden lebenden Bildhauer Emerich Andersen, zu dem angegebenen Zwecke der Stadt Tübingen zum Geschenke gemacht worden.

— (Speculation mit einem Ermordeten.) Aus Pest wird vom 7. d. berichtet: „Vor etwa zwei Wochen wurde im Walde bei Neusohl die verstümmelte Leiche eines Mannes gefunden, der dort ermordet wor-

den war. Bei dem Ermordeten wurden Kleider und No- tizen des Viehhändlers Samuel Grünbaum aus Bzolna gefunden, und wurde in der Leiche die Person des ab- gängigen Grünbaum agnosciert. Auch Grünbaums Frau hatte die Leiche als die ihres Mannes sofort erkannt. Grünbaum hatte bei zwei Pester Affecuranzgesellschaften sein Leben versichert, und zwar bei der einen mit 10,000 fl., bei der anderen mit 5000 fl., welche Sum- men nach seinem Ableben seiner Frau ausbezahlt wer- den sollten. Eine der betreffenden Affecuranz, die französisch-ungarische, leitete auch ihrerseits die nöthigen Schritte zur Constatierung des Todes Grünbaums ein, und so gelangten sie auch in den Besitz der Photographie des Ermordeten. Die Aerzte der Affecuranzgesellschaft, welche Grünbaum früher beim Abschlusse des Lebens- versicherungsvertrages untersuchten, und vier Verwandte Grünbaums in Sillesin konnten jedoch in der Photographie des Ermordeten Grünbaum nicht erkennen, ja nicht ein- mal eine Aehnlichkeit mit demselben herausfinden. In- folge dessen wurden genauere Nachforschungen gepflogen, und stellte sich bald heraus, daß der ermordet geglaubte Grünbaum noch lebe. Nach einer telegraphischen Anzeige wurde derselbe auch durch das Silleiner Stuhlgericht bereits gestern eruiert und verhaftet. Wie sich nun herausstellt, hat Grünbaum selbst im Walde bei Neusohl einen unbekanntem Mann ermordet, demselben einen Theil seiner eigenen Kleider angezogen und auf den Namen Grünbaum lautende Notizen in dessen Taschen gesteckt, um die Behörden irrezuführen und glauben zu machen, daß Samuel Grünbaum ermordet wurde, augen- scheinlich zu dem Zwecke, daß seiner Frau die erwähnten Lebensversicherungsprämien anstandslos ausbezahlt wür- den. Die Untersuchung dieses Falles ist im Zuge.“

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbekammer für Krain.

(Fort.)

IV. Der Secretär berichtet namens der ersten Section über die Zuschrift der Handels- und Gewerbe- kammer in Eger, betreffend die Bestellung von Fach- leuten als Sachverständigen für gerichtliche Schätzun- gen und geschäftskundigen Handelsleuten und Gewerbe- treibenden zu Massaverwaltern. Die Handels- und Gewerbekammer in Eger hat mit Zuschrift vom 14ten Februar 1880, Z. 117, eine Abschrift ihrer an das hohe Abgeordnetenhaus gerichteten Petition wegen Erg- änzung der neuen Grundbücher und Erleichterung der grundbücherlichen Eintragungen, sowie ihrer Ein- gabe an das k. k. Oberlandesgericht in Prag, betref- fend die Bestellung von Fachleuten als Sachverständige für gerichtliche Schätzungen, von geschäftskundigen Handelsleuten und Gewerbetreibenden zu Massaverwal- tern der Kammern mit dem Ersuchen übersendet, die- selben, falls sie die darin niedergelegten Beschwerden als gegründet erachtet, geneigtest unterstützen zu wollen. Betreffend die Petition wegen Ergänzung der Grund- bücher und Erleichterung der Eintragungen hat die Section die Erhebungen noch nicht zum Abschluß ge- bracht und kann daher nur über den zweiten Theil berichten.

In dem ersten Punkte wird von der geehrten Kammer in Eger hervorgehoben, daß bei den löblichen Gerichtsbehörden die Gepflogenheit besteht, einmal bestellte Sachverständige als Schätzleute für alle Fälle zu verwenden, daß bei gerichtlichen Schätzungen öfters Persönlichkeiten verwendet werden, welche ihrer Sache nicht gewachsen sind, daß bei Verwendung unkundiger Schätzleute die beteiligten Kreise über den wahren Wert einer Sache getäuscht und dadurch nicht selten Proceffe hervorgerufen werden, welche bei Zuziehung wirklicher Fachleute vermieden blieben. Es kann nicht geleugnet werden, daß auch hierlands zu gerichtlichen Schätzungen manchmal Leute verwendet werden, welche kein Gewerbe mehr betreiben, in den Schätzungen eine Art Erwerb finden und für eine wirkliche Berechnung des Wertes nicht immer die erforderliche Befähigung haben. Es ist somit auch wahr, daß in diesen Fällen von einer richtigen Begründung des Gutachtens nicht immer die Rede sein kann. Weiters wird von der Egerer Schwesterkammer betont, daß es wünschens- wert wäre, daß nach einer Reihe von Jahren die Sachverständigen wechseln sollten, weil sonst die Gefahr nahe liegt, daß Persönlichkeiten als solche fortfungieren, welche ein Gewerbe nicht mehr betreiben und daher das wirtschaftliche Leben weniger kennen. Bezüglich der Abgabe von kaufmännischen Gutachten in Streitfällen wird behauptet, daß dieselben nicht selten viel zu wünschen übrig lassen, und weil die Erledigung einer Rechtsfrage dadurch mitbedingt ist, wird die Berwen- dung von Kaufleuten, welche mit den Usancen wohl vertraut und im Geschäfte durch jahrelange Praxis die erforderlichen Kenntnisse sich gesammelt haben, als wünschenswert bezeichnet.

Der zweite Punkt betrifft die Bestellung von geschäftskundigen Handel- und Gewerbetreibenden zu Massaverwaltern. Es wird von der Schwesterkammer in Eger darauf hingewiesen, daß durch die bisher übliche Bestellung von Advocaten zu provisorischen Massaverwaltern auf die Gläubiger ein gewisser Zwang

ausgeübt werde, welcher das Definitivum zur Folge habe, daß durch die Bestellung von Advocaten zu Massaverwaltern das Interesse der Gläubiger nicht ganz gewahrt sei, indem letzteren daran gelegen ist, das Warenlager rasch und bestmöglichst zu verwerten, Forderungen mit möglichst wenigen Kosten hereinzu- bringen und strittige Sachen in billiger, sachmännischer Weise zu regeln, der Advocat als Massaverwalter aber zu der für die Massa nachtheiligsten Art der Realis- fication, zur Feilbietung greife, wodurch die Ware ent- wertet, die Spesen der Massaverwaltung aber wesent- lich erhöht werden.

Betreffend den ersten Punkt bemerkt die Section, daß es wohl nur bei den geringfügigen Fällen auch hierlands vorkommt, daß Personen zu Schätzleuten ver- wendet werden, die kein Gewerbe mehr betreiben, wäh- rend bei Schätzungen größerer Sachen immer jene Sachverständigen zugezogen werden, die von der Kammer über Ersuchen des k. k. Landesgerichtes im Wege des Stadtmagistrates dem k. k. Landesgerichte in Vorschlag gebracht wurden. Die Section erklärt deshalb, daß sie nicht der Ansicht ist, sich diesfalls an das k. k. Ober- landesgericht in Graz verwenden zu sollen, weil sie überzeugt ist, daß, wenn einzelne Fälle dem k. k. Landes- gerichte Laibach oder dem k. k. Kreisgerichte Rudolfs- wert bekanntgegeben werden würden, diese gewiß ohne Anregung der höheren Behörde selbst Abhilfe schaffen würden.

Bezüglich des zweiten Punktes kann die Section auch nicht die Ansicht der Schwesterkammer in Eger theilen, weil ja der § 75 nicht anordnet, daß ein Advocat als Massaverwalter zu bestellen sei, sondern nur verfügt, daß zum Massaverwalter ein unbeschol- tener, verlässlicher und geschäftskundiger Mann zu be- stellen sei. Das Gericht kann demnach ohneweiters einen Handel- und Gewerbetreibenden zum Massaverwal- ter bestellen; allein dieser kann wohl fast nie der Beihilfe eines Advocaten entbehren. Desgleichen kön- nen ja die Gläubiger auch einen solchen bestellen. Die Section kann somit auch in diesem Falle eine Eingabe an das k. k. Oberlandesgericht nicht befürworten und beantragt daher, von einer derartigen Eingabe an das k. k. Oberlandesgericht abzusehen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Aufwartungen.) Der Herr Landespräsi- dent Winkler hat in den letzten Tagen der verfloffenen Woche die Vorstellungen aller hiesigen landesfürstlichen Behörden und Aemter nebst deren Unterabtheilungen, sowie jene der Lehrkörper der k. k. Mittelschulen ent- gegengenommen. Außerdem haben demselben in diesen Tagen noch folgende Behörden, Corporationen und Ver- tretungen ihre Aufwartung gemacht: der krainische Landes- ausschuss, die Handels- und Gewerbekammer, der Laibacher Gemeinderath mit dem Magistrate, dem Stadt- schulrath und den städtischen Volksschulen, das Dom- capitel mit den Stadtpfarrern unter Führung des Herrn Fürstbischöfes, das Militär- Stationscommando nebst sämtlichen Stabsofficieren und selbständigen Comman- danten, die Notariats und Advocatenkammer, der Landes- sanitätsrath, die Landwirtschaftsgesellschaft, das Landes- gendarmeriecommando, der Sparkasseverein, die evan- gelische Gemeinde, die Landespitalsdirection, die Sta- tionsvorstände der Sü- und Kronprinz-Rudolfsbahn, die Vorstehungen der Institute Mahr, Waldherr und Rehn, die Landeszwangsarbeitshaus-Verwaltung, die Gesellschaft vom Rothen Kreuze, die philharmonische und die Rohr- schützengesellschaft, die freiwillige Feuerwehr und der Laibacher Turnverein, der allgemeine krainische Militär- Veteranenverein, der katholische Gesellenverein, der Cäci- lian-, St. Vincenz- und katholische Verein, der Pensions- verein für Witwen und Waisen der Volksschullehrer, die „Banka Slavija“, die „Slovensta Matica“, der „Sokol“, der slovenische dramatische Verein, die „Glas- bna Matica“ und die Laibacher Citalnica.

— (Oberst Edler von Raissp.) Vorgeföhrt verschied in Laibach im Gasthose „zum Rohren“ der am 3. d. M. auf der Durchreise hier angelommene k. k. Oberst des Ruhestandes, Herr Eduard Raissp Edler von Caliga, im Alter von 54 Jahren. Der Verstorbene, ein geborener Pettauer, hatte den größten Theil seiner Dienstzeit in der Jägertruppe zugebracht und wurde in der Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 schwer verwundet; zuletzt hatte er bis zu seiner im Jänner 1879 erfolgten Pensionierung als Oberst im 54. In- fanterieregimente gedient. Behufs Vornahme einer Opera- tion trat Oberst v. Raissp am 2. d. M. in Begleitung seiner Gemahlin eine Reise von Trieme nach Wien an, wurde jedoch unterwegs so unwohl, daß er genöthigt war, in Laibach auszusteigen, woselbst er nach wenigtagigem Krankenlager im Hotel seinen Tod fand. Der Verstorbene hinterläßt außer seiner Witwe zwei in Militär-Wildungs- anstalten befindliche Söhne. Die Leiche wird zur Bei- setzung im Familiengrabe nach Marburg überführt und heute um 4 Uhr nachmittags vom hiesigen Garnisons- spitale aus, wohin dieselbe behufs ihrer Aufbahrung übertragen wurde, unter den vorgeschriebenen militäri- schen Ehren zum Südbahnhofe geleitet. Als Conduct rückt hiezu das dritte Bataillon des Infanterieregiments König der Belgier Nr. 27 unter dem Commando des Herrn Majors Mentischit aus. Zur Theilnahme am

Begräbnisse sind seitens des Platzcommandos alle in Laibach domicilierenden Officiere und Militärbeamten des Ruhestandes und des nicht activen Standes eingeladen. (Ein Verschollener.) Der aus Luegg im Abelsberger Bezirke gebürtige 28jährige Andreas Baic hat sich am 28. März d. J. aus seinem Heimatsorte entfernt und ist seitdem nicht wieder rückgekehrt, ohne dass man über sein Verbleiben Kenntnis hat. Da der Vermisste etwas schwachsinzig ist und wiederholt die Absicht geäußert hatte, eine Wallfahrt auf den Trauerberg bei Laibach unternehmen zu wollen, so vermutet man, dass er möglicherweise auf dem Wege dahin verunglückt oder das Opfer eines Verbrechens geworden sei.

(Gemeindevahl.) Bei der in der Gemeinde Mitterdorf in der Woche in stattgehabten Neuwahl des Gemeindevorstandes wurden der Grundbesitzer Matthäus Zupanc zum Gemeindevorsteher und die Grundbesitzer Matthäus Menzinger in Althammer, Johann Jovan in Mitterdorf und Simon Sodja in Kerschdorf zu Gemeinderäthen gewählt.

(Die Seidenproduction in Südösterreich.) Der Seidenbau wird in Oesterreich-Ungarn außer Südtirol, woselbst derselbe seit dem Jahre 1820 Verbreitung gewann und sich zu einer der wichtigsten Erwerbsquellen des Landes entwickelt hat, noch in Görz, Gradiska, Istrien und in Dalmazien so wie in den südlichen ungarischen Ländern als Industriezweig betrieben. Nach den letzten Ausweisen betrug die Erzeugungsmenge an Cocons im Durchschnitt der drei Jahre 1876 bis 1878: in Steiermark 330 Kilogramm, in Kärnten 105 Kgr., in Krain 776 Kgr., in Triest sammt Gebiet 738 Kgr., in Görz und Gradiska 93,221 Kgr., in Istrien 65,972 Kgr., in Tirol 939,863 Kgr., in Mähren 244 Kgr., in Dalmazien 37,532 Kgr., somit in den österreichischen Ländern 1.138,781 Kgr., in Ungarn und in Kroazien und Slavonien 757,000 Kgr., zusammen also 1.895,781 Kgr. Oesterreich-Ungarn producirt somit durchschnittlich jährlich in seinen südlichen Landestheilen nahezu 2 Mill. Kilogramm Seidencocons und gewinnt daraus 2000 metrische Centner Rohseide. Dieselbe wird auf 110,722 Feinspindeln verarbeitet, wovon 89,580 auf Südtirol, 14,740 auf die Grafschaft Görz, 4402 auf Niederösterreich und etwa 2000 Feinspindeln auf den dalmatinischen Kreis Cattaro entfallen. Gegen die Productionsmenge der eigentlichen Seidenbauänder ist dieses Ergebnis Oesterreich-Ungarns sehr gering, denn die Gesamtproduction an Cocons betrug im Jahre 1878 in Europa in runden Ziffern 58 Mill. Kilogramm.

Neueste Post.

Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“ Wien, 10. Mai. Im Abgeordnetenhaus wurde nach langer Debatte über die oberösterreichischen Großgrundbesitzwahlen der Antrag der Minorität auf Ausrufung derselben mit 163 gegen 159 Stimmen abgelehnt und die Wahlen annulliert. Herbst beantragt die Niedersetzung eines vierzehngliedrigen Ausschusses zur Prüfung der Interpellationsbeantwortung in der Sprachenverordnungs-Frage.

Budapest, 10. Mai. Die Kaiserin präsidirte der heutigen Generalversammlung der ungarischen Frauenwohlthätigkeitsvereine.

Berlin, 10. Mai. Der Reichstag erledigte in siebenstündiger Berathung die zweite Lesung der Elbeacte. Der Antrag Bennigens, den Entwurf an die Commission rückzuverweisen, wurde mit 125 gegen 125 Stimmen abgelehnt. Der auf den Elbezoll bezügliche Artikel IV wurde mit 134 gegen 114 Stimmen und der von der Commission beantragte Vorbehalt gleichfalls mit 138 gegen 110 Stimmen abgelehnt. Bennigens sagte, die Erklärungen Bismarcks lassen keinen Zweifel, dass er das natürliche Bündnis kirchlicher und politischer Reaction nicht zur Basis seiner Politik machen wolle.

Prag, 10. Mai. (W. Allg. Ztg.) Bei der Landtagswahl in Leitomischl und Policka siegte der jugoslawische Candidat, Bürgermeister Thianbauer von Policka, mit 269 Stimmen. Der altösterreichische Candidat, Notar Dr. Tonner, erhielt bloß 196 Stimmen.

Brünn, 9. Mai. (Presse.) Mit dem heutigen Silzuge traf Statthalter Ritter v. Kallina aus Wien hier ein.

Pest, 10. Mai. (N. fr. Pr.) Um 8 Uhr morgens begann heute in der Hauptstadt die Volkszählung. Das ganze Gebiet der Hauptstadt ist zu diesem Behufe in 14 Haupt- und 63 Unterabtheilungen getheilt. 450 Commisäre besorgen die eigentliche Aufnahme. An der Spitze der großen Volkszählungscommission steht mit unbeschränkter Vollmacht Stadtrepräsentant Julius Steiger. Die Zählung, welche das Substrat für die Einrichtung des Meldungswesens zu liefern hat, muß am 15. d. M. beendet sein.

Pressburg, 10. Mai. Baron Sennhey wurde einstimmig zum Reichstagsdeputierten für Pressburg gewählt.

Rom, 10. Mai. Der Papst soll es den italienischen Bischöfen freigestellt haben, den Gläubigen die Theilnahme an den Wahlen zu gestatten oder zu untersagen; als Bischof von Rom rath jedoch der Papst den Gläubigen Roms die Theilnahme an den Wahlen.

Paris, 10. Mai. Privatnachrichten aus Rom dementiren formell jede Candidatur eines italienischen Prinzen für ein unabhängiges Albanien.

London, 10. Mai. (N. fr. Pr.) Die „Times“ sagen, nach Bismarcks Rede sollte man glauben, das deutsche Reich sei ein sehr gebrechliches Ding mit prekärer Existenz; allein die zeitweilige Demission Bismarcks wäre kein vollständiges Unglück für Deutschland, einmal werde der Schlag ertragen werden müssen, und es wäre ein trauriges Zeugnis für Bismarcks organisatorische Fähigkeiten, wenn sein Rücktritt das Gebäude in dessen Grundfesten erschüttern würde. Doch brauche man dies nicht zu fürchten. Die Kräfte, welche Deutschlands Einheit begründeten, seien stärker, als Bismarck zu glauben scheine. Bismarck sei ein wunderbarer Geburtshelfer gewesen, allein die Zeit für Deutschlands Geburt war gekommen, und sie würde, wenn nicht durch ihn, durch einen anderen bewirkt worden sein. Dieses Deutschland werde fortleben, auch wenn Bismarck zeitweilig oder selbst für immer zurücktrete.

Cetinje, 10. Mai. (W. Allg. Ztg.) Gestern nachts ist an den Fürsten ein Telegramm eingelangt, in welchem er avisirt wird, dass die Albanesen beschloffen hätten, zur Offensive überzugehen und Podgoriza, Zabljel und Antivari zu überfallen.

Skutari, 9. Mai. Es wird eine provisorische Regierung organisiert, deren Chef Ali Pascha werden wird. Die Leitung des Kriegswesens wurde Hodo-Bey anvertraut. Die provisorische Regierung wird bis zur Wahl und Ausrufung eines souveränen Fürsten von Albanien fungiren. An die Liga sind 6000 Gewehre und eine große Menge Munition eingelangt, deren Probenienz man nicht kennt. Die Consuln beschloffen, Skutari zu verlassen und nach Durazzo zu ziehen. Fünf unter dem Befehle Osman Paschas stehende reguläre Bataillone haben sich den aufständischen Albanesen angeschlossen.

Telegraphischer Wechselaus

vom 10. Mai.
Papier-Rente 72 50. — Silber-Rente 73 25. — Gold-Rente 89.—. — 1860er Staats-Anlehen 130 50. — Bankactien 840. — Creditactien 273 80. — London 119 10. — Silber —. — K. t. Münz-Ducaten 5 61. — 20-Franken-Stücke 9 48 1/10. — 100-Reichsmark 58 60.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Schwebende Schuld. Zu Ende April 1880 befanden sich laut Kundmachung der Commission zur Controle der Staatsschuld im Umlaufe: an Partialhypothekendarlehen 99,962,047 Gulden 50 kr.; an aus der Ritzperre der beiden Control-commissionen erfolgten Staatsnoten 312,037,078 fl., im ganzen 411,999,125 fl. 50 kr.

Rudolfswert, 10. Mai. Die Durchschnitts-Preise stellten sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen pr. Hektoliter	10	41	Eier pr. Stück	—	1
Korn	7	58	Milch pr. Liter	—	8
Gerste	—	—	Rindfleisch pr. Kilo	—	52
Hafer	3	25	Kalbsteif	—	60
Halbfrucht	—	—	Schweinefleisch	—	56
Heiden	4	88	Schöpfenfleisch	—	—
Hirse	5	21	Hähnchen pr. Stück	—	30
Kukuruz	5	86	Lauben	—	20
Erdäpfel pr. Meter-Str.	3	—	Hen pr. 100 Kilo	—	—
Linien pr. Hektoliter	—	—	Stroh 100	—	—
Erbsen	—	—	Holz, hartes, pr. Cubit-Meter	2	71
Fisolen	—	—	weiches	—	—
Rindschmalz pr. Kilo	—	96	Wein, roth, pr. Hektolit.	16	—
Schweineschmalz	—	80	weisses	10	—
Speck, frisch	—	60			
Speck, geräuchert	—	80			

Angekommene Fremde.

Am 10. Mai.

Hotel Stadt Wien. Hertaus, Ober-Postdirector, Triest. Kulla, Luppini, Geringer, Travlag und Bauer, Kaufleute, Wien. — Dr. Abram. — Krenner, Reisender, Klagenfurt. — Dewetat, Postmeister, Tolmein.
Hotel Elephant. Bidic und Zurchaleg, Kaufleute, Wien. — Högner, Kaufmann, Brünn. — Ladstätter, Domichale. — Schweiger, Semitsch.
Wohnen. Dr. Steiner, k. k. Stabsarzt, Laibach. — Kraus, Privat, Krainburg. — Fiorentic, k. k. Geometer, Zunsbrud.
Kaiser von Oesterreich. Tauscher, Beamter, Unterkrain.
Baierischer Hof. Stenberg, Privat, Mannsburg.

Verstorbene.

Den 10. Mai. Francisca Dvjazh, Hof- und Gerichtsadvocatenwitwe, 83 J., Congressplatz Nr. 2, Entkräftung.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Wolken	Wasserstand in Millimetern
7 U. Mg.	730 64	+ 9 4	D. schwach	bewölkt	0 00	
2 „ N.	731 67	+ 14 7	D. schwach	bewölkt		
9 „ Ab.	733 09	+ 10 4	D. schwach	bewölkt		

Beobachtete Bewölkung, gegen Abend theilweise Aufheiterung. Das Tagesmittel der Wärme + 11 5°, um 1 5° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.



Fanni Dvjazh und Caroline Golobkovich geb. Dvjazh geben schmerz erfüllt im Namen aller Verwandten Nachricht von dem Tode ihrer innigstgeliebten, unvergesslichen Mutter, der Frau

Francisca Dvjazh,

Advocatenwitwe und Hausbesitzerin,

welche heute vormittags um 9 Uhr, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, im 83. Lebensjahre nach längerem Leiden selig im Herrn entschlafen ist.

Das Leichenbegängnis findet Mittwoch, den 12. Mai, nachmittags um 6 Uhr vom Trauerhause, Congressplatz Nr. 2, auf dem Friedhof zu St. Christoph statt, wo die theure Verblichene in eigener Gruft beigesetzt wird.

Die heiligen Seelenmessen werden in verschiedenen Kirchen gelesen werden.

Um stilles Weileid wird gebeten.

Laibach, den 10. Mai 1880.

Beerdigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Börsebericht. Wien, 10. Mai. (1 Uhr.) Von Pest lagen ziemlich umfangreiche Verkaufsordres vor, und aus Berlin kamen matte Curse. Dies veranlasste eine flaute Stimmung der localen Speculation, und die Curse der Speculationspapiere litten beträchtlich.

Werb	Ware	Werb	Ware	Werb	Ware	Werb	Ware
Papierrente	72 55	72 65	Grundentlastungs-Obligationen.			Franz-Joseph-Bahn	168 50 169 —
Silberrente	73 30	73 40	Böhmen	103 —	104 —	Galizische Carl-Ludwig-Bahn	263 — 263 50
Goldrente	88 90	89 —	Niederösterreich	105 —	105 50	Kaschau-Oderberger Bahn	125 50 126 —
Dose, 1854	123 50	124 —	Galizien	98 50	98 75	Zemmer-Gzernowitzer Bahn	168 50 169 —
„ 1860	130 —	130 50	Siebenbürgen	93 —	93 30	Lloyd-Gesellschaft	660 — 662 —
„ 1860 (zu 100 fl.)	132 50	133 —	Lemser Banat	93 50	94 25	Oesterr. Nordwestbahn	160 — 160 50
„ 1864	175 —	175 50	Ungarn	94 50	95 —	Südbahn	162 50 163 —
Ang. Prämien-Anl.	111 50	112 —	Actien von Banken.			Rudolfs-Bahn	159 — 159 50
Credit-B.	177 25	177 75	Anglo-österr. Bank	136 50	137 —	Staatsbahn	278 — 278 50
Rudolfs-B.	174 10	17 80	Creditanstalt	275 —	275 50	Südbahn	83 50 84 —
Prämienanl. der Stadt Wien	118 —	118 50	Depositenbank	214 —	215 —	Theiß-Bahn	246 25 246 75
Donau-Regulierungs-Dose	112 50	113 —	Creditanstalt, ungar.	263 75	264 —	Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	136 — 136 50
Domänen-Pfandbriefe	147 25	147 75	Oesterreichisch-ungarische Bank	838 —	840 —	Ungarische Nordostbahn	145 50 146 —
Oesterr. Schatzscheine 1881 rückzahlbar	100 75	101 25	Unionbank	106 40	106 60	Ungarische Westbahn	146 50 147 —
Oesterr. Schatzscheine 1882 rückzahlbar	101 75	102 25	Berkehrsbank	128 50	129 —	Wiener Tramway-Gesellschaft	236 50 237 —
Ungarische Goldrente	105 55	105 65	Wiener Bankverein	131 50	131 75		
Ungarische Eisenbahn-Anleihe	126 50	127 —	Actien von Transport-Unternehmungen.				
Ungarische Eisenbahn-Anleihe, Cumulativstücke	126 25	126 75	Alföld-Bahn	155 50	156 —		
Anlehen der Stadtgemeinde Wien in B. B.	102 —	102 50	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	584 —	586 —		
			Elisabeth-Westbahn	187 50	188 —		
			Ferdinands-Nordbahn	2450 —	2460 —		

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 72 45 bis 72 55. Silberrente 73 25 bis 73 35. Goldrente 88 85 bis 88 95 136 —. London 119 15 bis 119 25. Napoleons 9 48 1/10 bis 9 49.